

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das Wohlthätige Leipzig, Wie sich solches bey der Ankunfft und Abzug der Saltzburgischen Emigranten aufgeföhret

Putoneus

Halle, 1732

VD18 90804260

Num. XIV. Memorial des Königl. Dänemärckischen Gesandten zu Wien an
Ihro Kayserl. Majestät d. d. Wien d. 24. Febr. 1732.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-191789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-191789)

tragen und Gewohnheiten zu genießen und zu üben befugt, ohne ins künftige darinnen gestört zu werden; Nichts wird Ihren Hochmögenden lieber seyn können, als zu vernehmen, daß Sr. Kayserl. und Catholischen Majestät Ihrer gegenwärtigen Vorbitte so viele Achtung gönnen wird, als die Gerechtigkeit, Billigkeit und das gemeine Wohlsseyn erfordert, und sie sich ichts von seiner hohen Neigung und vollkommenen Ästime gegen Ihre Republic versprechen können.

Num. XIV.

Memorial des Königl. Dänemärckischen
Gesandten zu Wien an Ihro Kayserl.
Majestät d. d. Wien d. 24. Febr. 1732.

Daß Gott die Herrschaft über der Menschen Gewissen sich alleine vorbehalten, und diejenigen, welche in Glaubens-Sachen nicht einerley Meynung mit uns hegen, nicht anders als mit Liebe und Sanftmuth gewonnen, keines weges aber mit Härtigkeit und Gewalt verfolgt und unterdrückt werden müssen, ist ein nach göttl. und weltl. Rechten klarer und unwidersprechlicher Satz.

Diesen müste auch nirgends mit mehrerer Aufrichtigkeit nachgelebet werden, als in dem Heil. Röm. Reiche, als woselbst in Ansehung derer allda angenommen dreyen Christlichen Religionen durch die Reichs-Gesetze und dem Westphälischen Frieden, in allen begeblichen Fällen, solchergestalt Maaß und Ziel gesetzt wird, das wahre Band zwis-

sehen Haupt und Gliedern, und wovon Teutsch-
landes Ruhe und Wohlfahrt abhängt, nicht durch
so viele und sich täglich häuffende, auch mehren-
theils noch unerhörte Beschwerden und Bedrü-
ckungen überschritten würde, die Evangelische nicht
genöthiget sehen müsten, so viele Klagen, als eine
Zeithero geschehen, einzubringen. Unter allen
diesen Beschwerden ist keine, so wegen ihrer beson-
dern Umstände mehrere Aufmercksamkeit und
schleunige Remedur verdienet, als die Salzburgi-
sche. Je mehr man dieselbe und dasjenige, so von
Anfange an bis hieher von dem Erzbischoff ge-
than worden, einseheth, und darbey in Erwegung
ziehet, wie wenig er sich an die von dem gesammten
Protestantischen Corpore vielfältig geschehene
Vorstellung, ingleichen, wie man höret, an die
wiederholte Kayserl. Verordnung und Reichs-
väterliche Ermahnungen fehret, je klärer zeigt
sichs, daß Se. Kayserliche Majestät allerhöchstes
Friedens- Executions- Amt, wo jemahls füglich,
ins besondere bey diesem Salzburgischen Besen
aufs nachdrücklichste zu ersuchen sey; Weil die-
ses ebenfalls von dem sämtlichen Corpore Evange-
lico allbereits in beyden Vorstellungs-Schreiben
vom 27. Octobr. 1731. und 26. Januar. 1732.
sehr umständlich, denen Reichs-Verfassungen ge-
mäß, geschehen; Als hat Se. Königl. Majestät
von Danemarck sich nicht enthalten mögen, eben-
mäßig beizutreten, und dasjenige was Se. Kay-
serliche Majestät vom gedachtem Corpore so wohl
in der Salzburgischen als übrigen Religions-Bes-
chwer-

schwerden im Reiche vorgeſtellt und geſucht worden, mit ſeiner Vorſprache bey dem Kayſer durch den unterſchriebenen Geſandten gehörig zu unterſtügen; des zuverſichtlichen Vertrauens, daß, gleichwie Seine Kayſerliche Majeſtät während der glorreichen Regierung in allen andern, alſo auch in den Religions-Sachen, ſo viele ausnehmende ruhmwürdige Kennzeichen ſeiner Liebe und Eyfers für die Gerechtigkeit und Billigkeit blicken laſſen, ſelbige alſo verhängen werden, daß der Erzbischoff von Salzburg ſich durch Reichs-Conſtitutions-mäßige Mittel, dasjenige, worzu er Krafft des Weſtphäliſchen Friedens verbunden, zu erfüllen, genöthiget ſehen möge. Ferner hat Seine Königlich Majeſtät von Dännemarc = Norwegen ſeinen Geſandten auch befohlen, bey Seiner Kayſerl Majeſtät noch in einer andern Religions-Sache, in ſeinem höchſten Nahmen, mit einer Vorbitte zu erſcheinen, von deren guter Wirkung er deſto gröſſere Hoffnung ſchöpffet, weil ſelbige lediglichen an Seiner Kayſerlichen Majeſtät eignen Willkühr lieget, nemlich die Verordnungen untern 6ten Aprilis vorigen Jahres, betreffend die Religions-Beschwerden in dem Königreiche Hungarn, wordurch unter andern die Evangelischen von beyderley Bekänniß gehalten ſeyn ſollen, bey dem Antritt ihrer Bedienungen den End nach dem in der Römischen Kirche gebräuchl. Formulari, mit Anrufung der Jungfrau Maria, und deren Heiligen, abzulegen.

So ſehr nun eines Theils zu befürchten, daß ſie
d 3 durch

durch Weigerung solchen Eydes, Seiner Kayserlichen Meynung zuwider, von denen in den ausgedruckten Dertern selbigen Königreichs ihnen noch zugestandenen Bedienungen ausgeschlossen werden dürfften, so gewiß ist es auch andern Theils, daß, weil ein Christe, der die Evangelische Religion mit Herz und Mund bekennet, in einer so feyerlich religiösen Sache, als der Eydschwur ist, der für sündlich hält, dem allwissenden Gott jemand an die Seite zu setzen, auch nicht glaubt, daß die Jungfrau Maria und die von dem, was auf Erden geschieht, etwas wissen noch ihre Hülffe und Zeugniß jemand zu Nuzze kommen können, eine sothane Eydes Formul ohne augenscheinliche Heuchelei, und daraus entspringende Verletzung seines Gewissens, von ihm nicht nachgesprochen werden, und wenn es auch von einigen geschehen seyn möchte, solches dennoch andern, die ihr Gewissen damit nicht beschweren wollen, zu keinem Nachtheil gedehen könne. Gleichwie nun Seine Königliche Majestät von Dännemarcck Norwegen, aus Überlegung dieser Umstände, nicht unterlassen kan, seinen Glaubens-Genossen in dieser dringenden Noth mit einer kräftigen Vorsprache bey Seiner Kayserlichen Majestät zu Hülffe zu kommen, und inständigst zu ersuchen, daß dieselben bey ihren vorigen Gewissens-Freyheiten, gleichwie auch in allen übrigen, also auch in diesem Stücke, zufrieden gelassen werden mögen; Also versichert derselbe, daß er, bey allen andern Fällen, Seiner Kayserlichen Majestät hinwiederum die

auf